



# GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 33 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • Amtsleiter ☎ 52 10 14 • Mail: [amtsleiter@roppen.gv.at](mailto:amtsleiter@roppen.gv.at)

GZl: A/3396/2024

Roppen, am 30.04.2026

## KUNDMACHUNG

### über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung vom 20.04.2026 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig beschlossen, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 216-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Gstk: 681/1 KG 80107 Roppen **durch 4 Wochen hindurch**, und zwar vom 30.04.2026 bis 29.05.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:  
Umwidmung

Grundstück 681/1 KG 80107 Roppen

rund 498 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-3

**Personen, die in der Gemeinde Roppen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Roppen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Roppen unter <https://www.roppen.at> abgerufen werden.

*Angeschlagen am: 29.04.2026*

*Abzunehmen am: 30.05.2026*

*Abgenommen am:*

Der Bürgermeister:

(Mayr Ingo)

